### Fachprüfungsordnung für das Fach Europäische Ethnologie/Volkskunde im Interdisziplinären Bachelorstudiengang und im Interdisziplinären Masterstudiengang der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt

### (FPO Europäische Ethnologie/Volkskunde)

Vom 19. Juni 2018

Aufgrund des Art. 5 § 3 Satz 1 des Konkordats zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Bayern vom 29. März 1924 (BayRS 2220-1-K) erlässt die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt (KU) folgende Prüfungsordnung:

#### Inhalt

l.	Ge	eltungsbereich und Prüfungsformen	2
	§ 1	Geltungsbereich	2
	§ 2	Prüfungsformen	2
II.	Ει	uropäische Ethnologie/Volkskunde im Interdisziplinären Bachelorstudiengang der KU	3
	§ 3	Allgemeine Regelung	3
	§ 4	Pflicht- und Wahlpflichtmodule	3
Ш		Europäische Ethnologie/Volkskunde im Interdisziplinären Masterstudiengang der KU	4
	§ 5	Allgemeine Regelung	4
	§ 6	Pflicht- und Wahlpflichtmodule	4
IV		Schlussbestimmung	5
	8 7	Inkrafttreten Übergangsregelung	5

#### I. GELTUNGSBEREICH UND PRÜFUNGSFORMEN

#### § 1 Geltungsbereich

Die FPO gilt für das Studium des Fachs

- 1. Europäische Ethnologie/Volkskunde im Interdisziplinären Bachelorstudiengang der KU.
- 2. Europäische Ethnologie/Volkskunde im Interdisziplinären Masterstudiengang der KU.

### § 2 Prüfungsformen

- (1) Die nachfolgenden Regelungen ergänzen die in der Allgemeinen Prüfungsordnung der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 26. November 2014 in der jeweils gültigen Fassung geregelten Prüfungsformen; Abweichungen in dieser FPO gehen den allgemeinen Regelungen vor.
- (2) Die Bearbeitungszeit der schriftlichen Prüfungsleistungen beträgt 16 Wochen ab Ende der Anmeldefrist.
- (3) <sup>1</sup>Die Seitenangaben für schriftliche Prüfungsformen beziehen sich auf den reinen Textkorpus. <sup>2</sup>Eine Seite entspricht dabei ca. 1800 Zeichen ohne Fußnoten.
- (4) <sup>1</sup>Ein Exkursionsbericht beinhaltet die Darstellung des auf der Exkursion behandelten Themenkomplexes. <sup>2</sup>Der Verlauf, die entscheidenden Fragestellungen, wichtige Diskussionspunkte und Ergebnisse werden dabei reflektiert beschrieben.
- (5) Ein Essay ist die thesenorientierte, diskursiv argumentierende Darstellung und Reflexion zentraler Fragestellungen, die mit einer inhaltlich fundierten Stellungnahme einhergehen soll und subjektiv geprägt sein darf.
- (6) <sup>1</sup>Ein Portfolio umfasst eine Zusammenstellung kleiner, aufeinander abgestimmter eigenständiger Leistungen. <sup>2</sup>Diese beinhalten die Auseinandersetzung mit vereinbarten Aufgabenstellungen.

# II. EUROPÄISCHE ETHNOLOGIE/VOLKSKUNDE IM INTERDISZIPLINÄREN BACHELORSTUDIENGANG DER KU

## § 3 Allgemeine Regelung

Das Fach Europäische Ethnologie/Volkskunde kann im Interdisziplinären Bachelorstudiengang der KU im Profil Flexibler Bachelorstudiengang und im Profil Aisthesis. Kultur und Medien im Umfang von bis zu 60 ECTS-Punkten studiert werden.

## § 4 Pflicht- und Wahlpflichtmodule

- (1) Folgende Pflichtmodule sind im Umfang von 30 ECTS-Punkten erfolgreich zu absolvieren:
  - Basismodul I: Einführung: Grundlagen und Zugänge: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Portfolio (10 bis 15 Seiten) oder Klausur (45 Minuten),
  - 2. Basismodul II: Methoden und Theorien: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Portfolio (10 bis 15 Seiten) oder Klausur (45 Minuten),
  - 3. Überblick I: Themen- und Forschungsfelder: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Hausarbeit (10 Seiten) oder Exkursionsbericht (10 Seiten),
  - 4. Überblick II: Themenfelder und Forschungsansätze: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur (45 Minuten), Mehrfachwahl möglich,
  - 5. Vertiefung III: Themen- und Forschungsfelder für Fortgeschrittene: 10 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Hausarbeit (15 bis 20 Seiten).
- (2) Folgende Wahlpflichtmodule können absolviert werden:
  - 1. Basismodul III: Einführung Themen- und Forschungsfelder: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur (45 Minuten) oder mündliche Prüfung (20 Minuten),
  - 2. Überblick III: Themen- und Forschungsfelder: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur (45 Minuten) oder mündliche Prüfung (20 Minuten),
  - 3. Vertiefung I: Themen- und Forschungsfelder: 10 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Hausarbeit (15 bis 20 Seiten),
  - 4. Vertiefung II: Berufsfeldbezogene Zusatzqualifikation (Modul mit Praxisbezug): 10 ECTS-Punkte; Praktikum (6 Wochen); Modulprüfung: Praktikumsbericht (10 Seiten, unbenotet).

# III. EUROPÄISCHE ETHNOLOGIE/VOLKSKUNDE IM INTERDISZIPLINÄREN MASTERSTUDIENGANG DER KU

### § 5 Allgemeine Regelung

Das Fach Europäische Ethnologie/Volkskunde kann im Interdisziplinären Masterstudiengang der KU im Profil Flexibler Masterstudiengang und im Profil Aisthesis. Kultur und Medien im Umfang von bis zu 40 ECTS-Punkten studiert werden.

### § 6 Pflicht- und Wahlpflichtmodule

- (1) Folgende Pflichtmodule sind im Umfang von 20 ECTS-Punkten erfolgreich zu absolvieren:
  - 1. Populär- und Alltagskulturen der Moderne in Europa, Einstieg: 10 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Hausarbeit (15 bis 20 Seiten),
  - 2. Populär- und Alltagskulturen der Moderne in Europa, Forschung: 10 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Portfolio (ca. 20 Seiten).
- (2) Folgende Wahlpflichtmodule können absolviert werden:
  - 1. Populär- und Alltagskulturen der Moderne in Europa, Vertiefung: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Hausarbeit (ca. 15 Seiten),
  - 2. Populär- und Alltagskulturen der Moderne in Europa, Vertiefung: 10 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Hausarbeit (15 bis 20 Seiten),
  - 3. a) Praxisfelder Europäische Ethnologie/Volkskunde: 10 ECTS-Punkte; Praktikum (6 Wochen); Modulprüfung: Essay (ca. 10 Seiten, unbenotet), oder
    - b) Praxisfelder Europäische Ethnologie/Volkskunde: 15 ECTS-Punkte; Praktikum (8 Wochen); Modulprüfung: Praktikumsbericht (ca. 10 Seiten) mit Essay (ca. 10 Seiten) (unbenotet).

#### IV. SCHLUSSBESTIMMUNG

# § 7 Inkrafttreten, Übergangsregelung

- (1) <sup>1</sup>Diese Ordnung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2016 in Kraft. <sup>2</sup>Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium zum 1. Oktober 2016 aufgenommen haben.
- (2) Studierende, die ihr Studium vor dem 1. Oktober 2016 aufgenommen haben, können auf Antrag in den Geltungsbereich dieser Ordnung wechseln.
- (3) Ab 1. Oktober 2020 gilt diese Ordnung für alle Studierenden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 28. Juni 2017 sowie der Genehmigung der Präsidentin vom 18. Juni 2018 und dem Einvernehmen des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 26. Februar 2018; Az.: X.3-5e69t(I)KUE-10b/93477/17.

Eichstätt/Ingolstadt, den 19. Juni 2018

Prof. Dr. Gabriele Gien Präsidentin

Diese Ordnung wurde am 19. Juni 2018 in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt niedergelegt. Die Niederlegung wurde am gleichen Tag in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 19. Juni 2018.